

Stellungnahme des Rates der Stadt Kreuztal im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum geplanten Neubau der Südumgehung (B 508 n)

"Der Rat der Stadt Kreuztal spricht sich ausdrücklich für eine schnelle Realisierung der B 508 neu (Südumgehung) aus und wünscht, dass die weiteren erforderlichen Planungsschritte zügig fortgeführt werden. Die Forderung nach einem ca. 400 Meter langen Tunnel wurde bereits in der Ratssitzung am 15.02.2007 aufgegeben.

Die in der Ratssitzung gewünschten Grünbrücken wurden in den Planfeststellungsunterlagen nicht umgesetzt.

1. Grünbrücke / Wirtschaftswegeverbindung bei Bau-km 1 + 103

Der Rat der Stadt Kreuztal fordert als Ersatz für die lt. Planfeststellungsunterlagen geplante Wirtschaftswegebrücke (Bauwerk 5) in Bau-km 1 + 103 mit einer geplanten lichten Weite von 46,50 Metern und einer Breite zwischen den Geländern von 4,00 Metern den Bau einer kombinierten Grünbrücke / Wirtschaftswegebrücke mit einer Breite von mindestens 50 Metern.

Die vorliegende Planung weist im Bereich des Waldes keinerlei Brückenbauwerke, Tunnel oder Grünbrücken auf, wo ausschließlich im Wald wandernde Tierarten die Straßentrasse überqueren können. Dies führt zur Verinselung eines etwa 100 ha großen Waldkomplexes rund um den Mühlenkopf, der in alle anderen Richtungen durch intensive Wohnbebauung oder Gewerbeflächen abgeriegelt ist. Folge wäre eine genetische Verarmung bis hin zum Aussterben bestimmter Tierarten in diesem Gebiet; dies aufgrund der fehlenden Wandermöglichkeit und damit verbunden auch dem fehlenden Austausch von genetischem Material.

Maßnahmen zur Biotopvernetzung, des Artenschutzes und der Erhalt der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Arten sind bei der Aufstellung der Planung nicht angemessen gewichtet und berücksichtigt worden. Durch die Anlage einer Grünbrücke käme man diesen Zielen erheblich näher.

Durch den geplanten Straßenbau werden wertvolle Waldbiotope zerschnitten bzw. vernichtet. Durch eine Grünbrücke würden Wildtierpassagen erhalten bzw. wieder entstehen, die nicht nur von größeren Wildtierarten wie Wildschwein, Reh, Hase, Kaninchen, Fuchs, Wildkatze, Marder usw. zur problemfreien Querung genutzt würden, sondern auch von seltenen Waldvogelarten, die sich oft nur im Schutz von dichtem Wald oder Strauchstrukturen bodenläufig bewegen (Waldschnepe, Haselhuhn) und oft nur vor Beutegreifern wegfliegen.

Weiter werden Grünbrücken von vielen anderen Arten genutzt, wie z.B. Käfern (vor allem Laufkäfern), Spinnen, Reptilien, Amphibien und Mäusen. Die Wandertätigkeit der verschiedensten Arten trägt zu einem genetischen Austausch bei und ist somit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Neben dieser verbindenden Funktion trägt diese Grünbrücke zur Reduzierung von Wildunfällen und damit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei. Die vorhandenen Tier-Wanderwege im Lebensraum Mattenbachtal für Wildschweine, Rehe, Füchse, ..., aber auch für die dort lebenden Kleinlebewesen wie z.B. Käfer, Spinnen, Reptilien ... können somit weitestgehend erhalten und geschützt werden.

Im Übrigen ist die geplante Wirtschaftswegebrücke mit einer Breite von 4 Metern zwischen den Geländern bei einer lichten Weite von 46,50 Metern nicht bedarfsgerecht. Ein Begegnungsverkehr von Fahrzeugen ist nicht möglich. Ein Begegnen von Fußgängern und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen führt zu gefährlichen Situationen. Da es sich in diesem Bereich um die einzige Querung in einem für Kreuztal bedeutenden Naherholungsgebiet handelt, ist eine Verbreiterung unumgänglich.

Aus Sicht der Gefahrenabwehr (Feuerwehr) möchte ich noch weitere Bedenken zu der Wirtschaftswegebrücke vorbringen:

Der Neubau der B 508 erfolgt zwischen Buschhütten und Ferndorf durch eine große Waldfläche. Die Planung des Neubaus ist zwischen dem Anschluss an die HTS (B 54) und dem Anschluss an die bestehende B 508 kreuzungsfrei ausgeführt. Eine Querung der Straße im Bereich der Waldflächen ist nur in 3 Bereichen durch Unter- oder Überführungen möglich. (Unterführung Bauwerk Nr. 4 km 0+380,00 bis 0+455,00; Bauwerk Nr. 5 km 1+103; Bauwerk Nr. 6 im Bereich km 1+855).

Da sich in den Bereichen der genannten Bauwerke ein großes Mischwaldgebiet befindet, muss durch witterungsbedingte Trockenperioden hier mit der Gefahr der Waldbrände gerechnet werden. Da der Feuerwehr zukünftig nur noch 3 Quermöglichkeiten der B 508 gegeben sind, ist ein einsatztaktisches Umdenken von Nöten.

Die Wasserversorgung muss zukünftig hauptsächlich mit Fahrzeugen im sogenannten Pendelverkehr stattfinden. Um hier einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollte das Bauwerk Nr. 5 Bau-km 1+103 verbreitert werden. Da das Waldgebiet auch als Naherholungsgebiet genutzt wird, ist auf der Brücke grundsätzlich mit Fußgängern zu rechnen.

Um eine Gefährdung der Fußgänger, aber auch der Einsatzfahrzeuge zu verhindern, sollte die Brücke mindestens so dimensioniert werden, daß 2 Einsatzfahrzeuge (Löschfahrzeuge) der Feuerwehr sowie die Fußgänger gefahrlos die Brücke passieren können.

2. Entwässerung

Die Planung sieht vor, das anfallende Oberflächenwasser im Bereich Buschhütten dem Mattenbach zuzuleiten.

An der Einleitungsstelle E5 werden dem Regenrückhaltebecken RHB 4, das an den Mattenbach angeschlossen ist, zusätzlich 60 l/s zugeführt. Die neuen Berechnungen ergeben, dass das vorhandene Volumen nur noch knapp die Regenwassermengen eines 50-jährigen Hochwassers aufnehmen kann.

An der Einleitungsstelle E1 wird über ein namenloses Nebengewässer dem Mattenbach oberhalb des Freibades eine Menge von 81,8 l/s zugeführt.

Der Mattenbach ist im Bereich des Freibades verrohrt. Die vorhandene Leitung DN 500 ist bei Starkregenereignissen schon jetzt überlastet.

Im weiteren Verlauf befindet sich das Regenrückhaltebecken RHB 5 Mattenbachtal. Hier kommt im Hochwasserfall das überlaufende Wasser aus dem RHB 4 an und die zusätzliche Wassermenge aus der Einleitungsstelle E1.

Der Vorfluter Mattenbach ist im weiteren Verlauf auf einer Länge von 1,2 km in der Ortslage Buschhütten durchgehend mit unterschiedlichen Querschnitten (\geq DN 1000) und geringem Gefälle verrohrt. Die Aufnahme von zusätzlichen Wassermengen führt aus unserer Sicht zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr für die Ortslage Buschhütten.

Die Stadt Kreuztal fordert für den Mattenbach und das RHB 5 zusätzliche Berechnungen durchzuführen und Maßnahmen vorzusehen, die den Hochwasserschutz für die Ortslage Buschhütten gewährleisten, und zwar wie für alle Maßnahmen üblich auch auf ein HQ_{100} auszulegen (HQ_{100} : Abflussmenge welche statistisch gesehen einmal in 100 Jahren erreicht bzw. überschritten wird).

3. Radwegführung im Bereich B 508 alt / Anschlussbereich B 508n

Die Radwegeverbindung von Ferndorf nach Kredenbach ist im Bereich der neuen Anschlussstelle unzureichend gelöst. Hierzu wird angeregt, dass für die Radfahrer aus Richtung Ferndorf in Richtung Kredenbach eine neue talseitig geführte durchgängige Fuß- / Radwegverbindung gebaut werden. Diese verläuft dann unter der neuen Talbrücke über den Ferndorfbach (Bauwerk 7) entlang der Widerlagermauer. Teilweise ist dieser Weg als Unterhaltungsweg in den Planfeststellungsunterlagen vorhanden. Er muss in Richtung Kredenbach an den Mehrzweckstreifen angebunden werden.

4. Städtisches Wasserwerk

Im Bereich der geplanten Teilortsumgehung Kreuztal sind nach den vorliegenden Plänen z. Z. drei Versorgungsleitungen des Städtischen Wasserwerks betroffen. Diese Leitungen sind bereits in den Leitungsbestandsplan Blatt 1 unter Lfd. Nr. 501 bis 504 eingetragen. Bei der Ausführungsplanung des Projektes sind die notwendigen Veränderungen dieser Leitungen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind folgende Versorgungsleitungen zu berücksichtigen:

1. Lfd. Nr. 501 Versorgungsleitung DN 80
Die Leitung dient der Versorgung des Stellwerks der DB AG sie ist an gleicher Stelle in ihrer Lage anzupassen.
2. Lfd. Nr. 502 + 504 Hauptleitung DN 200 bzw. DN 150 und DN 100
Mittels dieser Leitung wird die gesamte Versorgungszone Langenau gespeist. Im Bereich des Straßenhochpunktes zweigt die Hauanschlussleitung für den Komplex „Zum Hubensgut“ ab. Seitens des Städtischen Wasserwerks Kreuztal ist geplant die Leitung zur Speisung der Versorgungszone Langenau zusammen mit dem Brückenbauwerk (Bauwerk Nr. 3) über die B 508n zu führen und in den neuen städtischen Verbindungsweg zu verlegen. Eine Verlegung unter der B 508n kommt wegen der erheblichen Höhenunterschiede aus unserer Sicht nicht in Frage. Die Anschlüsse an die Liesewaldstraße und die Friedrich-Ebert-Straße werden im Bereich der Grenze des Bauvorhabens wieder angeschlossen.
3. Lfd. Nr. 506 Anschlussleitung „Zum Hubensgut“
Die Leitung zur Versorgung des Hubensgutes wird neu durch den geplanten Verbindungsweg geführt. In wie weit der Übergabeschacht für das Hubensgut bestehen bleiben kann, ist z. Z. noch nicht absehbar und muss während der Bauphase in der Örtlichkeit überprüft werden.
4. Der vorhandene Druckminderschacht für die Versorgungszone Langenau soll im Zuge der Veränderungen der Leitungen stillgelegt werden. An der Grenze des Bauvorhabens in der Friedrich-Ebert-Straße muss dann ein neues Bauwerk zur Aufnahme der Druckminderventile errichtet werden.
5. Im Zuge der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Neukonzeptionierung der Wasserversorgung der Stadt Kreuztal ist die Stilllegung des Hochbehälters Dörnberg und die Einspeisung der Versorgungszone aus Richtung „Kilgeschahn“ geplant. Zur Sicherstellung der Versorgung muss dann eine neue Hauptleitung zur Versorgungszone „Dörnberg“ geführt werden. Diese kreuzt die geplante Trasse der B 508n. Für die Kreuzung der B 508n ist seitens des Städtischen Wasserwerks Kreuztal geplant die Leitung zusammen mit dem Brückenbauwerk (Bauwerk Nr. 5) über die B 508n zu führen und in den Wirtschaftsweg zu verlegen. Die Verlegung unter der B 508n kommt auch hier wegen der erheblichen Höhenunterschiede aus unserer Sicht nicht in Frage.

5. Redaktioneller Hinweis zum Textteil

Die Angabe des Bebauungsplanes im entsprechenden Abschnitt ist unvollständig. Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. 16 „Industriepark Ferndorfthal“ in der Fassung der 9. Änderung. Und diese liegt nicht mehr nur im Entwurf vor, sondern ist mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses vom 03.12.2008 rechtskräftig geworden. Die Südumgehung war als Hinweis Gegenstand der 9. Änderung."